

Der neue § 118a SGB V

Die Geriatrische Institutsambulanz (GIA)

Die GIA bindet Fallzahlen nicht nur für den
geriatrischen Bereich

Das Psych-Entgeltgesetz bescherte den Krankenhäusern und
Krankenhaus-Geriatern einen neuen Zugang zur ambulanten
Versorgung

Um endlich mit dem neuen Versorgungsangebot starten zu
können, warten die Krankenhäuser auf eine dreiseitige
Bundesempfehlung - doch die KBV hat massive Bedenken

Unterstützung oder unwillkommene Konkurrenz für den
Hausarzt?

Politik: Geriatrisches Angebot im vertragsärztlichen Sektor
unzureichend

Ambulante Versorgung im Krankenhaus für den multi-
morbiden, alten Patienten - davon profitieren auch
internistische und orthopädische Abteilungen

Im Frühjahr 2014: Die Selbstverwaltung entscheidet über das
Zulassungsprozedere, Qualitätsanforderungen und Bedarf

Novum: GKV-Spitzenverband unterstützt die neue Ambulanz



Dr. B. Gibis



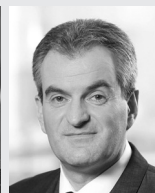
Prof. J. Kraft



Dr. N. Lübke



P. Rowohlt



A. Wagener



J. Wolff

TERMIN/ORT



7. April 2014 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

REFERENTEN



Dr. med. Bernhard Gibis, Leiter Dezernat Verträge und
Verordnungsmanagement, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Prof. Dr. med. Johannes W. Kraft, Leiter des Geriatrischen Zentrums,
Regiomed Kliniken Coburg, Coburg

Dr. med. Norbert Lübke, Leiter, Kompetenz-Centrum Geriatrie (KCG),
MDK Nord, Hamburg

Peter Rowohlt, Abteilungsleiter Krankenhausleistungen,
DAK-Gesundheit, Hamburg

RA Andreas Wagener, Stellv. Hauptgeschäftsführer,
Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

Dipl. Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung,
Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Der neue § 118a SGB V "Geriatrische Institutsambulanzen" eröffnet den Krankenhäusern ein weiteres Feld der ambulanten Versorgung. Der Gesetzgeber sieht Unterversorgung bei multimorbiden, alten Patienten und regelte im Psych-Entgeltgesetz, dass künftig der Zulassungsausschuss Ermächtigungen erteilen darf.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ist darüber nicht erfreut. Entsprechend zäh gestalten sich die Verhandlungen auf Bundesebene. Für die praktische Umsetzung hat der Gesetzgeber eine dreiseitige Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgesehen.

Hier sollen Art und Umfang der GIA-Leistung, die Patientengruppe, die personellen und sächlichen Voraussetzungen und die Frage der Überweisung geregelt werden. Alle Beteiligten arbeiten derzeit an Entwürfen und hoffen im zeitigen Frühjahr auf einen Kompromiss.

Wunderbarerweise stößt die gesetzliche Neuregelung bei den Krankenkassen nicht auf Ablehnung. Politik und Krankenkassen sehen einen Bedarf, da im ambulanten vertragsärztlichen Sektor noch zu wenig geriatrisches Know-how vorhanden sei. Die Ermächtigungen für geriatrische Fachkrankenhäuser oder Allgemeinkrankenhäuser mit selbständigen Geriatern sollen die Hausärzte unterstützen.

Das strategische Management der Krankenhäuser erkennt indes vielfältige weitere Chancen durch die GIA. Sie werde, so die Strategen, den alten Patienten ans Haus binden, so dass die internistischen Abteilungen, aber auch die Orthopädie, davon profitieren können.

In dieser Veranstaltung werden neben der Information über die gesetzlichen Inhalte, die Bundesempfehlung und die Positionen der Selbstverwaltung, vor allem auch die Realisierung vor Ort, diskutiert.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



7. April 2014

Leitung: Gabriele Prah

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.45 Uhr

RA Andreas Wagener

Der neue 118a - Geriatrische Institutsambulanzen

- Gesetzliche Inhalte und Begründungen
- Aufgaben der Selbstverwaltung und Stand der Verhandlungen
- Auswirkung auf die Fallzahl der Geriatrien

10.30 Uhr

Dipl. Vw. Johannes Wolff

GKV-Spitzenverband: Geriatrische Institutsambulanz grundsätzlich sinnvoll

- Enge Bindung an die geriatrische Kompetenz und zeitliche Befristung
- Voraussetzungen für die Ermächtigung
- Erste Konturen des GKV-Vereinbarungsentwurfs
- Leistungsabbildung und Vergütung in der ambulanten Geriatrie
- Generelle Neuregelung der ambulanten Versorgung im Krankenhaus notwendig

11.15 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.45 Uhr

Dr. med. Bernhard Gibis

Doppelte Facharztschiene im ambulanten Bereich

- Die GIA löst keine Versorgungsprobleme
- Es fehlt nicht an geriatrischer Kompetenz; es fehlt an ausreichender Honorierung
- Hausärztlich-geriatrische Leistungen im neuen EBM
- Die geriatrische Multimorbidität ist die Domäne des Hausarztes

12.30 Uhr

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Dr. med. Norbert Lübke

Wo und wann hilft die Geriatrische Institutsambulanz?

- Bedarf geriatrischer Qualifikationen in der vertragsärztlichen Versorgung
- Abstufungen geriatrischer Qualifikationen - welche brauchen wir, welche können wir realisieren?
- Verortung der GIA in einem geriatrischen Gesamtversorgungskonzept

14.45 Uhr

Peter Rowohlt

Erwartungen der DAK: Versorgungssituation des alten Menschen erkennbar verbessern

- Was muß, was kann besser werden?
- Versorgungswirklichkeit des multimorbiden, alten Patienten
- GIA als konkrete Chance im Versorgungsmanagement der Kassen

15.30 Uhr

Diskussion

16.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.45 Uhr

Prof. Dr. med. Johannes W. Kraft

Die Geriatrische Institutsambulanz aus Sicht eines geriatrischen Zentrums

- Integration in bestehende Strukturen
- Bisherige Erfahrungen und künftige Bedarfssituation
- Chancen der ambulant-stationären Zusammenarbeit

17.30 Uhr

Abschlussdiskussion

Ende ca. 17.45 Uhr

INFORMATION

Termin	7. April 2014, 9.30 Uhr bis ca. 17.45 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1404-02.

ANMELDUNG



Die Geriatriische Institutsambulanz (GIA)

7. April 2014

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de